



Zwischen			
Science City Jena e.V., Keßlerstr. 28, 07745 Jena, vertreten durch den Präsidenten Dietmar Bendix	und	Name, Vorname	
		Anschrift	
		Plz, Ort	
		E-Mail	
- nachfolgend Spendenempfänger genannt		- nachfolgend Spender genannt	
wird folgende Vereinbarung getroffen:			

Präambel

Beim Spender handelt es sich um eine natürliche Person.

Der Spendenempfänger ist ein eingetragener Verein (e.V.) und ist als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und betreibt bzw. fördert im Rahmen seiner Satzung u.a. soziale, kulturelle, landwirtschaftliche, religiöse, wissenschaftliche, gemeinnützige, wirtschaftliche oder politische Zwecke. Der Spender ist bereit, dem Spendenempfänger finanzielle Mittel im Wege der Spende zukommen zu lassen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragspartner das Folgende:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Spender stellt zur Förderung des Spendenempfängers finanzielle Mittel in nachfolgend festgelegter Höhe von mindestens 100 Euro zur Verfügung. **Geleistet wird dieser Betrag jährlich.**

bitte zutreffendes ankreuzen und nicht zutreffendes streichen!

100,00 € (einhundert Euro)

höherer Betrag: _____ € (in Worten: _____ €)

- (2) Die finanziellen Mittel sollen für Zwecke des „Freundeskreis“ im Science City Jena e.V. im Rahmen der Nachwuchsförderung verwendet werden.
- (3) Der Spender erhält eine Spendenquittung für seine persönliche Steuererklärung.
- (4) Der Spender erhält ein Namensschild auf der Ehrentafel des Freundeskreises im Foyer der Sparkassen-Arena Jena.
- (5) Eine Umwidmung der Spende ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Spenders zulässig.
- (6) Eine zweckwidrige Verwendung kann den Spender zur Rückforderung der Spende nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen berechtigen.

§ 2 Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet. Die Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum 30.06. des Jahres gekündigt werden. Soweit keine ordentliche Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vereinbarung jeweils um weitere 12 Monate.

Falls die Vereinbarung gekündigt wird, wird nach Ablauf der Vertragslaufzeit das Namensschild wieder entfernt. Bei ausbleibender Zahlung wird das Namensschild ebenfalls entfernt.

§ 3 Zuwendungsbestätigung

Der Spendenempfänger verpflichtet sich zur Erteilung einer Zuwendungsbestätigung nach den Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes (EStG).

§ 4 Zahlungsmodalitäten

(1) Die erste Zahlung wird spätestens 4 Wochen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung fällig.

Für die folgenden Spielzeiten/Jahre wird die Zahlung jeweils zum 01. Juli fällig.

(2) Die Zahlungen können **(zutreffendes bitte ankreuzen)**

per Dauerauftrag auf das folgende Konto erfolgen:

Kontoinhaber **Science City Jena e.V.**
Kreditinstitut **Sparkasse Jena-Saale-Holzland**
IBAN: **DE 94 8305 3030 0018 0219 05**

oder

per Lastschriftverfahren erfolgen:

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den Verein widerruflich, den Spendenbetrag bei Fälligkeit von nachfolgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN: Ort, Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers:

(2) Bei zweckgebundenen Spenden ist bei der Zahlung ein Zweckbindungsvermerk des Spenders notwendig.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die den Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

§ 6 Nebenabreden, Schriftform

Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ort, Datum:	Ort, Datum:
Unterschrift Spendenempfänger	Unterschrift Spender